Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Mittwoch den 9. April 1856.** **Nr. 166.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 8. April. Der heutige „Constitutionnel“ meldet aus Wien, daß die österreichische Ratifikation des Friedens-vertrages am 18. d. in Paris eintreffen werde, und daß der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Buol, am 20. von Paris abreisen werde.

Paris, 8. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Steigerung der Course der Eisenbahnen hatte auch eine Steigerung der 3pCt. Rente im Gefolge. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 73, 40, stieg auf 73, 60 und schloß fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr waren gleichlautend 92⅞ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 40. 4½pCt. Rente 92, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1690. 3pCt. Spanier 40¾. 1pCt. Spanier 25. Silberanleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 925.

London, 8. April, Nachmittags 3 Uhr. Schluß etwas fester noch.

Consols 92⅞. 1pCt. Spanier 24⅞. Mexikaner 22¾. Sardinier 95. 5pCt. Russen 105. 4½pCt. Russen 94. Hamburg 3 Monat 13, 11¼.

Wien, 8. April, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. Feste Tendenz. — Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metall. 86¾. 4½pCt. Metalliques 77½. Bank-Aktien 1140. Nordbahn 297¼. Centralbahn 100. Elisabetbahn 109. 1839er Loose 136. 1854er Loose 110. National-Anlehen 87¼. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 257½. Bank-Int.-Scheine 398. Credit-Akt. 325¼. London 10, 02. Augsburg 101. Hamburg 74¾. Paris 119. Gold 5¼. Silber 1½.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachmittags 2 Uhr. Lebhafter Umsatz. Oesterreichische Fonds und Aktien zwar etwas niedriger, jedoch fest. Ludwigshafen-Berbacher abermals gestiegen. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 118⅝. 5pCt. Metalliques 85⅞. 4½pCt. Metalliques 77¼. 1854er Loose 109¼. Oesterreich. National-Anlehen 86⅝. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Akt. 305. Oesterreichische Bank-Antheile 1348. Oesterreichische Credit-Aktien 183.

Hamburg, 8. April, Nachmittags 2½ Uhr. Börse gegen Ende fest. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose 110. Oesterreich. Credit-Aktien 164. Oesterreichische Eisenbahn-Aktien 920. Wien 76⅝.

Hamburg, 8. April. Getreidemarkt. Weizen ansehnlich billiger zu kaufen, loco fest. Roggen, Petersburg 80 bezahlt und Geld. Uebrige Devisen nominell. Oel pro Mai 32⅞, pro Oktober 27⅞. Kaffee stille. Zink einige Tausend Centner loco 15.

Liverpool, 8. April. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Telegraphische Nachricht.

Mailand, 5. April. In der bereits gestern gedachten außerordentlichen Sitzung der Handelskammermitglieder wegen der Treviglio-Coccaglio-Bahn wurde die Absendung einer Repräsentanz nach Wien beschlossen und die Erwartung ausgesprochen, daß auch die Munizipal- und Provinzial-Congregationen sich diesfalls durch Vertretungen beigesellen würden.

Preußen.

Berlin, 8. April [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Bei der Abtheilung des Finanz-Ministeriums für Domänen und Forsten dem Ober-Forstmeister Otto v. Hagen den Rang eines Rathes dritter Klasse beizulegen, und den bisherigen Regierungsrath v. Wilmowski zum Geh. Finanzrath und vortragenden Rath zu ernennen; so wie die von der Akademie der Wissenschaften hierselbst getroffene Wahl des Fürsten von Salms-Horstmar zum Ehrenmitgliede der Akademie zu bestätigen. — Der königl. Kreis-Baumeister Jung zu Sangerhausen ist zum königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle zu Minden verliehen worden. — Der Thierarzt erster Klasse C. F. Käsewurm ist zum Kreis-Thierarzt im Kreise Sensburg des Regierungs-Bezirks Gumbinnen ernannt worden.

Ihre Majestät die Königin haben dem Korsett-Fabrikanten Franz Gustav Staud hierselbst das Prädikat Allerhöchstihres Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Weimar abgereist.

[Verfügung vom 25. März 1856 — betreffend das Bestellgeld für Zeitungen nach den Landbezirken.] Vom 1. k. M. ab sollen für die Bestellung von Zeitungen und Journalen an Abonnenten außerhalb des Orts der Post-Anstalt durch die Landbriefträger an Bestellgeld durchweg dieselben Sätze erhoben und berechnet werden, welche für die Bestellung dieser Gegenstände an Abonnenten im Orte der Postanstalt zu zahlen sind. Das vorletzte Alinea im § 24 Abschnitt III. der Postdienst-Instruktion (pag. 91) und der Dienst-Instruktion für Post-Expediteure (pag. 61) ist demnach, wie folgt, zu ändern:

„Für die Bestellung von Zeitungen und Journalen an Abonnenten außerhalb des Orts der Postanstalt durch die Landbriefträger wird dasselbe Bestellgeld erhoben, welches für die Bestellung solcher Gegenstände im Orte der Postanstalt zu zahlen ist.“

Berlin, den 25. März 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt.

[Erlaß vom 5. April 1856 — betreffend die Aufhebung der gegen die Ausfuhr aus russischen Häfen erlassenen Verbote, so wie die Aufhebung der gegen diese Häfen angeordneten Blokade.] Ich beeile mich, den Handelsstand zu benachrichtigen, daß die kaiserlich russische Regierung die Aufhebung der gegen die Ausfuhr aus russischen Häfen erlassenen Verbote und die kaiserlich französische und königlich großbritannische Regierungen die Aufhebung der gegen diese Häfen angeordneten Blokade verfügt haben.

Berlin, den 5. April 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. d. Heydt.

An sämmtliche Handelskammern und kaufmännische Korporationen und an sämmtliche kgl. Regierungen ꝛc.

[51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 8. April.]

Art. 2 der rheinischen Gemeindeordnung, Aufhebung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1837, wird angenommen. Art. 3 (zu § 5 und 118 der Gemeinde-Ordnung) macht einen Vorbehalt in Betreff der Rechte der Reichsunmittelbaren.

Reichensperger (Geldern) erklärt diesen Vorbehalt für verfassungswidrig.

v. Gerlach tritt ihm entgegen.

Der Minister des Innern für die Regierungsvorlage.

Abg. Wentzel führt, nachdem ein Antrag auf Schluß abgelehnt wird, aus, daß § 3 eine Verfassungsverletzung enthalte. Die Verordnung vom 12. Nov. 1855 beschränke sich allein auf die deutschen Reichsunmittelbaren, man könne unmöglich wie der Herr Minister des Innern daraus ableiten, daß auch anderen Personen Vorrechte gewährt werden könnten. Selbst Herr v. Gerlach sei dieser Ansicht.

Abg. Herzberg: Trotz dieser Uebereinstimmung werde er für den Art. stimmen, obgleich er bei Gelegenheit der Städteordnung dagegen gestimmt. Die Majorität habe damals sich dafür erklärt und er halte ihre Meinung für höher als seine eigne. Es wird in namentlicher Abstimmung mit 132 gegen 130 Stimmen das Auerswald'sche Amendement angenommen, welches die Rechte des Reichsunmittelbar ausschließlich vorbehält.

Art 4 der Komm. (§ 11 der Gemeindeordnung von 1845) wird mit einem Amendement von Auerswalds angenommen, ebenso Art. 5 (§ 12) und Art. 6 (§ 13 und 14). Art. 7 (§ 24) der Komm.: angenommen. Zu § 23 und 98 wird ein Amendement von Auerswald angenommen, Art. 6 der Regierungs-Vorlage (zu § 29 und 31) angenommen, zu § 33 wird ein Amendement von Auerswald angenommen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Charlottenburg, 7. April. Wie schon gemeldet, haben des Königs Majestät sich vorgestern zur Säkularfeier nach Beeskow begeben. Allerhöchstdieselben geruhten in dem Hause des Färbereibesitzers Kauffmann das Absteigequartier zu nehmen, wohnten der kirchlichen Feier in der alten Stadtkirche bei und kehrten nach dem Diner, zu welchem die Militär- und Provinzial-Behörden, die Kreisstände, der Magistrat, die Geistlichkeit ꝛc. befohlen waren, nach Charlottenburg zurück.

Gestern fand Gottesdienst in der königlichen Schloß-Kapelle und Nachmittags Familien-Diner bei Ihren königlichen Majestäten hierselbst statt. (St.-Anz.)

Koblenz, 6. April. Aus zuverlässiger Quelle können wir die irrthümliche Zeitungs-Nachricht dahin berichtigen — daß die Vermählung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen nicht im Juni stattfinden wird, sondern auf den 20. September festgesetzt ist. (K. Z.)

Oesterreich.

Wien, 5. April. Se. Heiligkeit Papst Pius hat am 5. November 1855 an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe des österreichischen Kaiserstaates ein Schreiben erlassen, in welchem der Abschluß des Konkordates angezeigt und über die Ausführung dieses Vertrages einige Einzelheiten besprochen worden. Die wichtigsten Stellen sind folgende:

Fürs Erste ermahnen Wir Euch, daß Ihr zur nämlichen Zeit, da Ihr Eure Hirtenbriefe und andere Erlasse herausgeben wollet, ein Exemplar derselben der Regierung Sr. kaiserlichen und apostolischen Majestät, lediglich zur Kenntnißnahme, zusendet; so wie auch, daß Ihr der nämlichen Regierung Anzeige erstattet, wann Ihr Synoden halten wollet, und derselben aus dem nämlichen Grunde ein Exemplar der Synodal-Akten, wenn sie veröffentlicht werden und zur Zeit, da sie zur allgemeinen Kunde gelangen sollen, zukommen lasset. Was die Diözesan-Synoden anbelangt, so haben Wir erfahren, daß Mehrere aus Eurer bischöflichen Genossenschaft den sehnlichen Wunsch tragen, daß sie mit derselben Vollmacht versehen werden, welche von Uns dem Bischofe von Lüttich durch Reskr. v. 4. Mai 1851 ertheilt worden ist. Wir sind gesonnen, den desfallsigen Wünschen derer zu willfahren, welche dies von Uns verlangen und zugleich die besonderen Zustände ihres Bisthums Uns sorgfältig darlegen, damit Wir jene Beschlüsse fassen, welche Wir für jedes Bisthum als die geeigneten erkennen werden. In der Auswahl der Professoren oder Lehrer übet einen besonderen Fleiß und besondere Wachsamkeit, und übertraget das wichtige Lehrgeschäft allezeit nur Männern, welche durch Gottesfurcht, Frömmigkeit, Reinheit des Wandels und Sittenernst hervorragen und das Lob gesunder Lehre durchaus genießen. Da aber wegen der äußerst traurigen und allbekannten Zeitereignisse vielleicht einer oder der andere Geistliche sich finden könnte, der Sr. kaiserlichen und apostolischen Majestät nicht angenehm wäre, so werdet Ihr bei der Verleihung der Pfarreien und andern kirchlichen Pfründen Sorge tragen, daß dazu keine Geistlichen gewählt werden, welche Sr. kaiserlichen und apostolischen Majestät minder gefallen. Dieses aber vermöget Ihr zu erkennen, sowohl aus dem Charakter und der Beschaffenheit der Geistlichen, als auch aus früheren Handlungen der Regierung oder auch durch andere geeignete Mittel. Ueberdies ist es wegen des nämlichen Grundes nothwendig, daß Ihr vor der Wahl der Professoren und Lehrer in den Seminarien sorgfältigst Euch erkundiget und Euch Gewißheit verschaffet, ob Se. kaiserliche und apostolische Majestät in Bezug auf die politischen Fragen etwas wider sie habe.“

Wien, 6. April. In Folge der in Paris gefaßten Beschlüsse werden unsere Truppen die Donau-Fürstenthümer räumen. Die Befehle sind schon abgegangen oder werden doch sofort abgehen; natürlich wird das Zurückziehen nur allmählich geschehen können.

Rußland.

[Allerhöchstes Manifest.] Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Zweite, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen u. s. w., thun männiglich kund:

Der hartnäckige blutige Kampf, welcher Europa fast drei Jahre lang beunruhigt hat, ist zu Ende. Er war nicht von Rußland hervorgerufen und noch vor dem Beginne desselben erklärte Unser jetzt in Gott ruhender unvergeßlicher Vater feierlich allen Seinen treuen Unterthanen und allen fremden Mächten, daß der einzige Zweck Seiner Bestrebungen und Wünsche der sei, die Bedrängungen Unserer Glaubensgenossen im Orient zu beseitigen. Allen eigennützigen Absichten fremd, konnte Er nicht erwarten, daß Seine gerechten Forderungen die Leiden des Krieges zur Folge haben würden, und da Er mit schmerzlicher Empfindung diese Leiden betrachtete, so hörte Er als Christ und als zärtlicher Vater der Ihm von Gott anvertrauten Völker nicht auf, Seine Bereitwilligkeit zum Frieden zu erklären. Allein die nicht lange vor Seinem Ende eröffneten Unterhandlungen über die Bedingungen dieses für Alle gleich nothwendigen Friedens hatten keinen Erfolg. Die Mächte, welche ein Uns feindliches Bündniß geschlossen hatten, stellten während der Negotiationen ihre Rüstungen nicht ein, sondern verstärkten sie vielmehr; der Krieg nahm seinen Fortgang und Wir haben ihn mit fester Zuversicht auf die Gnade des Höchsten, mit festem Vertrauen auf den unerschütterlichen Eifer Unserer geliebten Unterthanen geführt. Sie haben Unsere Erwartungen gerechtfertigt. In dieser schweren Prüfungszeit haben sich, wie immer, sowohl Unsere treuen tapferen Heere, als auch alle Stände des russischen Volkes ihrer großen Bestimmung würdig gezeigt. In Unserem ganzen Reiche, von den Ufern des Ost-Ozeans bis zum schwarzen und baltischen Meere, herrschte ein Gedanke, ein Entschluß, weder Habe noch Leben für die Erfüllung der Pflicht, für die Vertheidigung des Vaterlandes zu schonen. Landleute, welche kaum den Pflug und die von ihnen bearbeiteten Felder verlassen hatten, eilten sich zu waffnen zum heiligen Kampfe und gaben erfahrenen Kriegern nichts nach in Unerschrockenheit und Selbstverleugnung. Neue glänzende Thaten der Tapferkeit haben diese letzte Zeit Unseres Streites mit mächtigen Gegnern verherrlicht. Der Feind wurde von den Küsten Sibiriens und des weißen Meeres zurückgeschlagen wie von den Bollwerken Sweaborgs, und die heldenmüthige elfmonatliche Vertheidigung der im Angesichte und unter dem Feuer der Belagerer aufgeführten südlichen Befestigungen von Ssewastopol wird im Gedächtniß der spätesten Nachwelt fortleben. In Asien mußte nach den ruhmvollen Siegen der beiden vorangegangenen Feldzüge Kars mit seiner zahlreichen, fast die ganze anatolische Armee bildenden Garnison sich Uns ergeben und die ihm zu Hilfe gezogenen besten türkischen Truppen wurden zum Rückzuge genöthigt. Inzwischen hat die Vorsehung in ihren unergründlichen aber stets heilsamen Rathschlüssen ein Ereigniß herbeigeführt, welches sowohl Unser geliebtester Vater als auch Wir und mit Uns ganz Rußland so eifrig und einmüthig ersehnt haben, ein Ereigniß, welches der erste Zweck des Krieges war. Das künftige Loos und die Rechte aller Christen im Orient sind gesichert. Der Sultan erkennt sie feierlich an und in Folge dieses Aktes der Gerechtigkeit tritt das ottomanische Reich in den allgemeinen Verband der europäischen Staaten ein. Russen! Euer Mühen und Eure Opfer waren nicht vergeblich. Das große Werk ist vollendet, wenn auch auf anderen nicht vorhergesehenen Wegen, und Wir können jetzt mit ruhigem Gewissen diesen Opfern und Anstrengungen ein Ende machen, indem Wir Unserem geliebten Vaterlande den kostbaren Frieden wiedergeben. Um den Abschluß der Friedensbedingungen zu beschleunigen und um auch für die Folge den bloßen Gedanken an irgendwelche von Unserer Seite gehegte Absichten des Ehrgeizes u. der Eroberung fern zu halten, haben wir eingewilligt in die Feststellung einiger besonderer Vorkehrungen gegen den Zusammenstoß Unserer Kriegsschiffe mit den türkischen auf dem schwarzen Meere und in die Ziehung einer neuen Grenzlinie in dem südlichen der Donau zunächst liegenden Theile Bessarabiens. Diese Konzessionen sind nicht erheblich im Vergleich mit den Lasten eines andauernden Krieges und mit den Vortheilen, welche die Herstellung der Ruhe Unserem von Gott uns anvertrauten Reiche verheißt. So mögen denn diese Vortheile durch Unsere und aller Unserer getreuen Unterthanen vereinte Bemühungen in vollem Maße errungen werden. Mit Hilfe der himmlischen Vorsehung, welche Rußland stets gesegnet hat, möge sein inneres Gedeihen sich befestigen und vervollkommnen; Gerechtigkeit und Milde mögen in seinen Gerichten walten und überall und mit neuer Kraft möge sich das Streben nach Aufklärung und nach jeder nützlichen Thätigkeit entfalten, und Jeder möge unter dem Schirme der Gesetze, die für Alle gleich gerecht sind und Alle gleich schützen, in Frieden der Frucht seiner harmlosen Arbeit sicher freuen. Endlich, und dies ist Unser erster und lebhaftester Wunsch, möge das Licht des erlösenden Glaubens, indem es die Geister erleuchtet und die Herzen stärkt, mehr und mehr die gesellschaftliche Sittlichkeit, dieses sicherste Pfand der Ordnung und des Glückes bewahren und erhöhen.

Gegeben in St. Petersburg den 19. März im Jahre der Geburt Christi tausend achthundert sechs und fünfzig, Unserer Regierung im zweiten.

Das Original ist von Sr. kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: Alexander.

Warschau, 5. April. [Sistirung der Rekruten-Aushebung.] Bald nach der tel. Depesche, welche die Unterzeichnung des Friedens meldete, brachte, wie verschiedenen Zeitungen berichtet wird, eine andere den kais. Befehl, daß die beabsichtigte Aushebung von 30,000 Mann nicht ausgeführt wird, daß alle verheiratheten Militärs der jüngsten Aushebung in ihre Heimath entlassen und nur diejenigen in das Heer einrangirt werden, welche sich der Rekrutirung entzogen.

— Wir erhalten einige Nachrichten aus Petersburg v. 31. März. Darnach war der Kaiser an jenem Tage in Petersburg eingetroffen, nachdem er von Helsingfors nach Abo und Wyborn gereist war und von dort die Rückreise angetreten hatte. — Ein gewisses Aufsehen macht die Berufung des Admirals Metlin nach der Hauptstadt. Bekanntlich ist dieser hohe Marineoffizier Chef der Marine-Arsenale in Nicolajeff. Man bringt die Berufung mit den Anstalten in Zusammenhang, welche in Nicolajeff zur Ausführung der bezüglichen Stipulationen des Friedens-Traktats getroffen werden müssen.

Frankreich.

Paris, 6. April. Morgen, Montag, wird eine neue Sitzung des Kongresses stattfinden. Die Verhandlungen drehen sich, wie es heißt, fortwährend um die Räumung der Donau-Fürstenthümer und der Legationen, sowie um die Kombinationen, die sich hieran schließen. Ferner wird gesagt, daß die Türkei eine Kriegs-Entschädigung verlange und Rußland dieselbe verweigere.

Der „Moniteur“ meldet: „In Abwartung der Ratifikation des Friedens-Vertrages ist ein Waffenstillstand zur See zwischen Frankreich, Großbritannien, Sardinien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits abgeschlossen worden: man ist demgemäß übereingekommen, daß die nach der Unterzeichnung des Vertrages gemachten Prisen zurückgegeben werden sollen, daß Befehle zu unverzüglichen Aufhebungen der bestehenden Blokaden ertheilt werden sollen und daß die in Rußland für die Dauer des Krieges gegen die Ausfuhr russischer Erzeugnisse und namentlich gegen jene von Getreide ergriffenen Maßregeln ohne Verzug zurückgenommen werden sollen.“ — Aus Anlaß des Friedensschlusses hat der Erzbischof von Paris einen Hirtenbrief erlassen, der heute in allen Kirchen des Erzsprengels von der Kanzel verlesen wurde. Bezüglich der Mohamedaner enthält er folgende Stelle: „Dieses Volk ist nicht mehr dasselbe, und es wird unsere Hoffnungen der Vereinigung nicht Lügen strafen. Wo sind heute seine Feindseligkeit und sein Zorn? Es ist einer unserer treuesten Verbündeten. Es hat seinen Schooß den Einflüssen der christlichen Civilisation geöffnet; es beginnt auch, die Augen dem wahren Lichte zu öffnen; es wird seinen Vater und seine Mutter wieder erkennen. Ist

nicht im Grunde der Mohamedanismus blos eine Sekte des Christenthums?" — Herr Dupin der Aeltere hat der Bibliothek der Advokaten am kaiserlichen Gerichtshofe (Appellhofe) zu Paris die aus 238 handschriftlichen Folio=Bänden bestehende Sammlung der Urtheilssprüche des pariser Parlaments von 1254 bis 1790 zum Geschenke gemacht, um diese, wie er von dem ersten Bande schriftlich bemerkt, ihm einst vom Herzoge von Orleans, dem Sohne Ludwig Philipp's, geschenkten werthvollen Dokumente dem Vaterlande sicher zu bewahren. Dupin war bekanntlich lange Jahre hindurch Vorsitzender des Advokatenstandes von Paris.

Großbritannien.

London, 5. April. Eine pariser Korrespondenz in der zweiten Ausgabe der „Times" enthält Folgendes über die italienische Frage: „Eine der Reform=Maßregeln, auf die gedrungen wird, bezieht sich auf die römischen Legationen, und es ist der Vorschlag gemacht worden, daß diese Provinzen ausschließlich von Laien, statt von Geistlichen, regiert werden sollen. Was die Regierung von Rom selbst angeht, so räumt man allerseits ein, daß es schwierig sein würde, einen Anderen, als den Papst selbst, an die Spitze zu stellen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß man in dieser Hinsicht an irgend eine Veränderung denkt. Wenn von Reformen in Italien die Rede ist, so läßt sich Neapel nicht mit Stillschweigen übergehen. In Bezug auf dieses Königreich hört man von Intervention flüstern; vielleicht ist freilich nur eine moralische Intervention gemeint, aber eine Intervention irgend welcher Art würde dies doch immer sein."

Die englische Regierung hat, wie im „Salut Public" gemeldet wird, fünf Aerzte und mehrere Eleven, unter der Leitung des durch seine Schriften über den Typhus bekannten Herrn Wild=Heat nach dem Orient geschickt, um den Charakter der Krankheit zu studiren, welche in Konstantinopel und der Krim die Armee so schrecklich heimsucht.

* Aus **Turin** schreibt man der „Times" vom 31. März: Die Rekrutirung für die italien. Legion ist bekanntlich eingestellt; sie war es aber thatsächlich längst dadurch, daß man das vorgeschriebene Rekrutenmaß erhöht hatte. Am Anfange war die Werbung hier zu Lande langsam vor sich gegangen; denn die Sache war neu, und es gab eine Masse von Vorurtheilen zu überwinden. Im Winter jedoch, als die Feldarbeit ruhte, meldeten sich Freiwillige im Ueberfluß, so daß die 3 Regimenter, aus denen die Legion jetzt besteht, in wenig mehr als 3 Monaten angeworben wurden. Dann kam das Frühjahr, und statt die Anmeldungen zu vermindern, zeigte es sich bald, daß der Legionsdienst populär geworden war, und daß Rekruten viel leichter als früher zu bekommen seien. Die Leute im nördlichen Italien haben nämlich viel Lust zum Auswandern, und da es einmal bekannt geworden war, daß die Legion nach einer der britischen Kolonien verpflanzt werden solle, drängten sich gar viele herbei. In der That könnte die britische Regierung nichts klügeres thun, als diese Italiener nach Australien schicken, wo sie ein ihnen befreundetes Klima und Bodenerzeugnisse, die den ihrigen nahe stehen, vorfinden werden, so daß es ihnen ein Leichtes sein wird, bei den Gegenfüßlern Weinbau und Seidenzucht einzuführen. Unter diesen 3000 Legionären finden sich die mannigfaltigsten Talente, und sollte die Idee, sie zu Kolonisations=Zwecken zu verwenden, ausgeführt werden, so müßte man wenigstens eben so viele italische Frauen mit hinausschicken, damit die Kolonie nicht der Gefahr des Aussterbens ausgesetzt sei. Die meisten der Legionäre stammen übrigens aus der großen lombardischen Ebene, deren Bewohner von jeher wegen ihrer Thätigkeit und Mäßigkeit berühmt sind. Man stelle sie unter eine gerechte Regierung, und biete ihnen gute Aussichten auf Verbesserung ihrer Lage, und sie werden gar bald das Conspiriren und Intriguiren vergessen, um sehr enthusiastische Konservative zu werden.

Italien.

Rom, 28. März. [Das Jubeljahr.] Was in gewissen geistlichen Kreisen vorgeht, kann nicht darüber täuschen, daß hier etwas Außerordentliches vorbereitet wird. Der Papst selber soll einem Kardinal gestern gesagt haben: er erwarte mit Ungeduld die Friedensbotschaft, um sofort das Jubeljahr (l'anno santo) für die ganze katholische Christenheit zu proklamiren. Nach der ursprünglichen Einsetzung sollte diese Feier jede 25 Jahre wiederkehren. Sie ward jedoch im Jahre 1850 vom regierenden Papste nach einigen Bedenken vorzüglich darum ausgesetzt, weil die Fluthen der Bewegungszeit noch hoch gingen, und der Zusammenfluß so vieler Tausende von Fremden, die wohl nicht alle einen und denselben Reisezweck hätten, schien immerhin gefährlich für den kaum wieder aufgerichteten Stuhl Petri. Auf Anlaß des heiligen Jahrs eröffnet der Papst die vermauerte Thür der vatikanischen Basilika, erschließt alle, auch die verborgensten und kostbarsten Reliquienschätze den Gläubigen zu ewigem Gewinne, spendet den vollständigsten Sündenablaß (indulgentias omnibus numeris absolutas). Wer die letzte Jubeljahrfeier (i. J. 1825) sah, versichert, daß die damals ankommenden Züge der Pilger wirklich ohne Ende waren, wobei ganze Dorfgemeinden aus Sizilien und andern entlegenen Gegenden einzogen. Doch innerhalb des Umkreises dieses erwarteten großen kirchlichen Versöhnungsfestes dürften sich auch eine politische Amnestie, nicht weniger der Friede mit Piemont und Spanien verwirklichen, soll ihm sonst an seiner Vollständigkeit nichts Wesentliches fehlen. Von all dem ist die Rede, all das wird, täuschen wir uns nicht, schon jetzt vorbereitet. (A. Z.)

Genua, 1. April. Die Freude über den erfolgten Friedensabschluß ist hier unbeschreiblich groß; den ganzen Tag über hörte man den Kanonendonner, und heute Abend werden die Theater und verschiedene öffentliche Plätze festlich beleuchtet sein. — Wie man hört, ist die österreichische Regierung gesonnen, an die hier wohnenden politischen Ausgewanderten eine persönliche Aufforderung zur Rückkehr in die österreichischen Staaten zu richten, und die auf ihren Gütern haftende Beschlagnahme aufzuheben — Alles in Gemäßheit der Bestimmungen der jüngst erlassenen Amnestie. — Das Hospital und die Kirche der hiesigen Protestanten rücken raschen Schrittes ihrer Vollendung entgegen, und die Uebertritte zur evangelischen Kirchengemeinde dauern fort; in Turin erfolgten deren am letzten Charfreitag allein 15. (A. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 27. März. Die letzten Nachrichten aus Paramaribo (Surinam), die bis zum 21. Februar reichen, lauten betrübend. Eine außerordentliche Dürre herrschte. Seit Mitte Januar hatte es nicht geregnet. Die Plantagen litten sehr, und die Lebensmittel waren ungemein theuer; für den Banan mußte man auf dem Markt 80 Cents per Bund zahlen, ein für die geringen Leute sehr drückender Preis. Was die Emanzipations=Frage betrifft, so hatte diese unter den Sklaven hie und da große Aufregung verursacht. Auf den Plantagen Hamburg und Bröderschap in Saramacca haben die Neger in Masse erklärt, keine Sklavenarbeit mehr thun zu wollen, da, wie sie unterrichtet zu sein glauben, die hohe Regierung in Holland ihre Freilassung befohlen habe, diese aber von der Plantagen=Administration ihnen vorenthalten werde. Die Bürgermacht in dem Bezirk hat Mühe gehabt, die Sklavenmassen zur Besinnung zu bringen, und nicht ohne daß eine große Anzahl Neger von der Plantage Hamburg furchtbar gepeitscht worden sind, ist die Ordnung hergestellt worden. Von der Plantage Bröderschap haben sechs der besten Neger ihre Freiheit in den Wäldern aufgesucht. Auf der Plantage Anna Katharina in Matappika hat ebenfalls ein Sklaven-Aufstand stattgehabt. Der General=Prokurator hatte sich dorthin begeben, und auch dort hat körperliche Züchtigung vorgenommen werden müssen. Auf der Kaffee=Plantage De Nieuw Grond am Fluß Commewijne hat eine Weigerung der Sklaven, sich nach der Zucker=Plantage Sardam versetzen zu lassen, zu ernsten Folgen Anlaß gegeben, 20—21 Neger sind in die Wälder geflüchtet. Man schaudert bei solchen Vorfällen; denn was ist noch zu einem allgemeinen Ausbruch nöthig, wenn man bedenkt, daß die Neger der Plantage Hamburg bewaffnet waren, als sie ihre vermeinte Freiheit forderten? Wird man nun noch mit der Emanzipirung zögern, in der Hoffnung, daß die Sklavenhalter dazu mitwirken werden? Diese sinn meistens Administratoren, und ihre jährlichen Vortheile (einige beziehen 20,000 bis 25,000 Fl. das Jahr, andere mehr) und ihre willkürliche Macht ist zu groß, als daß bei ihren Recht und Menschlichkeit den Sieg darüber werden davon tragen können. Doch warte die Regierung nicht zu lange, denn der Zustand der Kolonie mit Bezug auf die Sklaverei ist höchst gefährlich! (A. A. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Wh. **Breslau**, 8. April. [Der National=Frauen=Verein] hat in diesen Tagen wieder einen großen Schritt vorwärts gethan, indem er zwei Waisenmädchen in das Institut aufgenommen und denselben nicht blos den leiblichen Unterhalt giebt, sondern sie auch in einem Zweige der weiblichen Handarbeit ausbildet, um ihnen dadurch die Befähigung des eigenen Brodterwerbes zu verschaffen. Außerdem erhält ein drittes Mädchen denselben Unterricht und den Mittagstisch, aber keine Wohnung. Zur Erlangung der Konzession für die Schule sind ebenfalls schon Schritte gethan und der Vorstand hofft, die hohe Behörde werde von der Bestimmung, wonach Konzessionen nur an eine Person und nur in Ausnahmefällen an einen Vorstand ertheilt werden, in diesem Falle die Ausnahme eintreten lassen, denn nur, wenn dies geschieht, erscheint die Schule als ein dem ganzen Institute zubehöriger und untrennbarer Theil, wogegen sie, wenn die Konzession an eine Lehrerin oder eine Vorsteherin ertheilt wird, an diese Persönlichkeit geknüpft erscheint, den Charakter der Wohlthätigkeitsanstalt verliert, und von dem Publikum als ein auf Spekulation gegründetes Unternehmen betrachtet werden könnte.

Breslau, 6. April. [Im Café restaurant] feierte heute von 10 bis gegen 1 Uhr wieder, wie seit vielen Jahren, Wohlthätigkeit und Lehrtüchtigkeit in schwesterlichem Bunde ein erhebendes Fest. Auch für arme israelitische Mädchen, die sonst villeicht geistig und sittlich zu Grunde zu gehen Gefahr laufen würden, ist hierorts auf die anerkennungswertheste Weise gesorgt durch die Industrie=„Schule", deren statistische Verhältnisse unsere Zeitung bereits angedeutet hat. Diesen sei noch die Bemerkung beigefügt, daß das Wohlwollen der städtischen Kommunalbehörden diese Anstalt jährlich mit 50 Thlr. unterstützt, und voriges Jahr die monatlichen Sammlungen der freiwilligen Beiträge hiesiger Juden zusammen weit über 600 Thlr. sich belaufen. Davon waren freilich allein 100 Thlr. für Miethe der Schulräumlichkeiten und 5 Thlr. für den Gebrauch des allerdings schönen Saales zur Prüfung zu entrichten. Die heutige leistete, sowohl was die gewonnenen Früchte im nothdürftigen Elementar=Unterricht durch die wackeren Lehrer B. Bloch und Freund, als auch was die mehr auf das Nützliche denn Prunkende gerichtete Handarbeiten betrifft, abermals ein höchst erfreuliches End=Ergebniß. Die Mädchen in ihren langen Reihen, einfach und schmucklos, aber alle nett und sauber gekleidet, durchwehte ein wohlthuender, zu fröhlichen Hoffnungen berechtigender Geist. Zum erstenmal hatten sie sich auch sowohl im Zeichnen als auch im Singen erfolgreich versucht. Eine einzige von ihnen, aus russischem Polen hierher gezogen, verließ diesmal die Anstalt. Diese hat sich an derselbigen eine dankbare und hoffnungsreiche Tochter erzogen. Dies bewies der Ausfall ihrer Prüfung wie ihre gemüthliche Abschiedsrede. Die sieben vor einem Jahre entlassenen empfingen unter makellosen Belobigungen, nach Gewohnheit der Schule, erst heute öffentlich ihre entscheidenden Abgangs=Zeugnisse. Der Vorsteher und Revisor Doktor Geiger schloß die Feier, wie immer, mit einer geistvollen, anregenden Ansprache. E. a. w. P.

Breslau, 9. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Brüderstraße 2e 1 kleiner messingner Mörser und 1 Bügeleisenbolzen; Schuhbrücke 69 15 Sgr. baares Geld und eine Quantität Kuchen im Werthe von 1 Thlr.; Lehmdamm 11d 4 Doppel=Raubänke, 3 Doppel=Hobel, 3 Schlicht= und 3 Schrupp=Hobel, 7 Stechbeutel, 2 Kneipzangen, 4 Raspeln, 2 Holz= und 2 Sägefeilen, 8 Schließ= und 3 Oertersägen, 3 Hammer, 2 Streichmäßer, 1 Ziehklinge und 3 Zirkel; Gesammtwerth 22 Thlr. 20 Sgr.

Nachbenannte Gegenstände: 1 Paar wollene gestrickte Kinderschuh, ein kleines Vorlegeschloß mit Schlüssel und 1 altes Bettinlett sind mit Beschlag belegt worden.

Gefunden wurden: 10 Thlr.; eine hohenzollernsche Medaille.

Verloren wurden: 2 weißleinene Schnupftücher mit lila Rand und C. G. gezeichnet.

[Unglücksfall.] Am 6. d. Mts. Abends hatte ein in der Agnesstraße hierorts dienendes Mädchen das Unglück, in die, im Gehöft des von ihrer Dienstherrschaft bewohnten Hauses befindliche Düngergrube, deren Ueberbrückung schadhaft geworden war, zu stürzen, und dadurch außer eines nicht ganz unerheblichen Kopfverletzung, einen Bruch des rechten Schulterblattes zu erleiden.

Im Laufe der vorigen Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 19 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 5, getödtet 3, die übrigen 11 Stück befanden sich am 7. d. Mts. noch in der Verwahrung des Scharfrichters.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Eine Person wegen Fälschung des Dienstbuches, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß; eine Person wegen unterlassener Straßenreinigung, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß; eine Person wegen Verunreinigung der Straße, zu 20 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß; zwei Personen wegen Verengung der Passage, zu resp. 10 Sgr. und 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß; 3 Personen wegen Erregung ruhestörenden Lärmens, zu resp. 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß; eine Person wegen Ueberschreitung der Sonntagsfeier, zu 1 Tag Gefängniß; eine Person wegen unbefugten Handels mit Holz, zu 48 Thlr. oder 24 Tagen Gefangniß; eine Person wegen Steuerdefraudation unter Konfiskation der Waare, zu einer Strafe von 15 Sgr. 4 Pf. oder 1 Tag Gefängniß; eine Person wegen Ueberschreitung der Droschken=Fahrtaxe, zu 1 Thlr. oher 1 Tag Gefängniß; zwei Personen wegen Herumlaufenlassen ihrer Hunde auf der Straße ohne Maulkorb, jede zu 1 Thlr. Geldbuße oder 1 Tag Gefängniß; siebenzen Personen wegen Bettelns, zu resp. 1 und 3 Tagen Gefängniß; eine Person wegen unterlassener Fremdenmeldung, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. (Pol. Bl.)

□ **Schweidnitz**, 7. April. [Zur Tages=Chronik.] Am 26. v. M. wurden sieben Primaner des hiesigen Gymnasii unter dem Vorsitze des königl. Schulrathes Herrn Scheibert als Abiturienten geprüft, sie erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife. Leider hat das Gymnasium einen Verlust durch den plötzlichen Tod des Oberlehrers Herrn Türkheim, welcher über 25 Jahre den Unterricht in der Mathematik und Physik an der hiesigen Anstalt geleitet hat, erlitten. Er war im Begriff, am heutigen Vormittage die Unterrichtsstunden zu beginnen, als er vom plötzlichen Unwohlsein ergriffen und genöthigt wurde, in seine Wohnung sich zurückzubegeben, und dort nach wenigen Stunden starb; er ist der dritte Lehrer — wenn der emeritirte Prorektor Krebs hinzugerechnet wird —, welche im Verlaufe der letzten 3 Jahre das hiesige Gymnasium durch den Tod verloren hat. — Die Frequenz der Provinzialgewerbeschule, welche ihr zweites Semester nach dem Bestehen derselben eröffnet hat, ist im Wachsen begriffen; die Zahl der Schüler soll bereits über 30 betragen; indessen sind, wie verlautet, zu Ostern dieses Jahres mehr neue Schüler, als jemals in früherer Zeit, beim Beginn des neuen Schuljahres auch auf unser Gymnasium aufgenommen worden. Wir glauben, abgesehen von andern Gründen, darin einen Beweis zu erkennen, daß durch die Provinzialgewerbeschule dem Besuche des Gymnasii kein Abbruch geschieht. — Der Sparverein für die Arbeiter der Stadt Schweidnitz hat auch für das laufende Jahr seine Wirksamkeit begonnen; es ist bereits eine öffentliche Aufforderung zur Zahlung freiwilliger Beiträge behufs Vertheilung derselben zu Prämien unter die sparenden Arbeiter ergangen. — Für das Thierschaufest am 8. Mai d. J. scheinen die Vorbereitungen fast vollendet zu sein, denn die zum Empfange der Fremden und Gäste bestimmte Tribune ist bereits auf dem dazu angewiesenen, durch eine herrliche Aussicht nach den Bergen bevorzugten Platze in größern Dimensionen, wie beim ersten Thierschaufeste vor 2 Jahren, und mit neuen Verschönerungen fertig gebaut, die Programme sind gedruckt und versprechen nach den zahlreich ausgesetzten Preisen eine das Publikum befriedigende Thierschau, wie denn vor 2 Jahren auch die auswärtigen Gäste der damaligen Thierschau ihren vollen Beifall gespendet haben. — Die Schauspielergesellschaft des Theaterdirektors Stegemann weilt noch am hiesigen Orte. Obschon ihre Leistungen als tüchtig anerkannt werden, so scheinen doch die Zeitverhältnisse einem zahlreichen Besuche des Theaters nicht günstig zu sein.

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs=Nachrichten zc.

— Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz=Konflikte hat in einem Erkenntnisse vom 9. v. M. angenommen, daß gegen Akte der Gesetzgebung ein Entschädigungs=Anspruch an das Staatsvermögen im Wege des Prozeßverfahrens nur alsdann geltend gemacht werden könne, wenn die betreffenden Gesetze eine Verpflichtung des Staats zu einer solchen Entschädigung, sei es im Allgemeinen oder in besonderen näheren Bestimmungen, ausgesprochen haben. In dem Rechtsstreite, in welchem diese Entscheidung ergangen ist, handelte es sich um das Privilegium eines Buchdruckers, welchem gegen eine mäßige Abgabe im vorigen Jahrhundert die Berechtigung ertheilt war, die am Orte erscheinenden Zeitungen herauszugeben und die amtlichen Sachen der Behörden zu drucken. Nachdem durch die neuen Preßgesetze die Herausgabe von Zeitungen und Drucksachen Jedem unter den gesetzlich festgestellten Bedingungen freigegeben, und dadurch jenes Privilegium des Buchdruckers im Effekt beseitigt ist, verlangte derselbe dafür Entschädigung von dem Fiskus im Wege des Prozesses, wurde jedoch in erster Instanz mit seinem Klageantrage abgewiesen; in zweiter Instanz erhob die Regierung den Kompetenz=Konflikt und der Gerichtshof hat denn auch hierauf dahin entschieden, daß in dieser Angelegenheit ein Prozeßverfahren nicht zulässig sei.

Berliner Börse vom 8. April 1856.

Fonds=Course.

Freiw. St.=Anl.	4½	100¾ Gl.
St.=Anl. v. 1850	4½	101 Br.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	96½ bez.
dito 1854	4½	101 Br.
dito 1855	4½	101 Br
Präm.=Anl. v. 1855	3½	113⅞ Gl.
St.=Schuld=Sch.	3½	86¾ Br.
Seehdl.=Pr.=Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank=Anth	4	132 bez.
Posener Pfandbr.	4	100 bez.
dito	3½	89¾ Gl.
Ruff. 6. Anl. Stgl	5	95½ bez.
Polnische III. Em	4	92¼ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86½ bez. u. Gl.
dito à 300 Fl.	5	92 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20½ Gl.
Hamb. Pr.=Anl.	—	69 etw. bz. u. Br.

Aktien=Course.

Aachen=Mastrichter	4	65 bez.
dito Prior.	4½	93¾ bez.
Berlin=Hamburger	4	112½ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	101½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Bexbacher	4	162½, 161, 161½ b.
Breslau=Freiburg.	4	171 bez.
dito neue	4	156½ à 157½ bz.
Köln=Mindener	3½	174¾ u. E. 174½ b.
dito Prior.	4½	100 bez.
dito II. Em.	5	103 Br.
dito II. Em.	4	91 bez.
dito III. Em.	4	90½ Br.
dito IV. Em.	4	90½ Br.
Mainz=Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger	4	55½ à 55 à 55¼ bz.
Niederschlesische	4	93½ Br.
dito Prior.	4	94 Gl.
dito Pr. Ser. I. II.	4	94 bez.
dito Pr. Ser. III.	4	93¾ bez.
dito Pr. Ser. IV	5	102 Br.
dito Zweigbahn	4	90½ Br.
Nordb. (Fr.=Wilh.)	4	62 Br.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	212 Br.
dito B.	3½	180 Br.
dito Prior. A.	4	93 Gl.
dito Prior. B.	3½	81½ bez.
dito Prior. D.	4	90½ Gl.
dito Prior. E.	3½	78 bez.
Rheinische	4	120½ à 121 bez.
dito Prior. Stm	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	82¼ bez.
Stargard=Posener	3½	96 bez.
dito Prior.	4	91½ Gl.
dito Prior.	4½	99½ Br.
Wilhelms=Bahn	4	225 bez. u. Gl.
dito neue	4	189 bez.
dito II. Prior.	4	90 bez.

Wechsel=Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bez.
dito	2 M.	141¼ Gl.
Hamburg	k. S.	152 bez.
dito	2 M.	150⅝ bez.
London	3 M.	6 Rt. 22⅝ Sg. b.
Paris	2 M.	80⅓ bez.
Wien	2 M.	100 bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ Gl.
dito	2 M.	99⅙ bez.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rt. 18 Sg. bez.

Die Börse war in matter Haltung und die Course zum Theil niedriger bei verminderten Umsätzen; am bedeutendsten sind Braunschweiger Bank=Aktien im Preise zurückgegangen. Von Wechseln stellten sich lang Amsterdam und Hamburg, sowie London und Paris höher, dagegen Wien, Augsburg und kurz Amsterdam niedriger.

Stettin, 8. April. Weizen wegen Mangel an Offerten an Umsatz, 88—89pfd. pro Frühjahr 99 Thlr. Geld, pro Mai=Juni 97 Thlr. Geld, pro Juni=Juli 98 Thlr. Br. Roggen anfangs höher bezahlt, schließt flau, loco 84pfd. pro 82pfd. 64 Thlr. bez., 86pfd. pro 82pfd. 66 Thlr. bez., 1 schw. Ladung dänischer 60 Thlr. bez., 82pfd. pro Frühjahr 63, 62½, 62, 61½ Thlr. bez., pro Mai=Juni 63, 62, 61½, 61 Thlr. bez., pro Juni=Juli 62 Thlr. b. und Br., pro Juli=August 59 und 60 Thlr. bez., pro Septb.=Okt. 56, 56½ Thlr. bez. Gerste fest, loco 53—53½pfd. pro 75pfd. 54 Thlr. bez. u. Br., große pomm. pro Frühjahr 74—75pfd. 52 Thlr. bez. Hafer unverändert, 50—52pfd. pro Frühjahr 34 Thlr. Br., pro Mai=Juni 33½ Thlr. bezahlt. Rüböl matt, loco 17 Thlr. bez., pro April=Mai 17¼ Thlr. Br., 17 Thlr. Gd., pro Sept.=Okt. 14⅙ Thlr. bez., Br. und Gd. Spiritus fester, 13⅞, ¾% loco ohne Faß bez., kurze Lieferung 13¾% bez., pro Frühjahr 13¾% bez., pro Mai=Juni 13½ bez. und Br., pro Juni=Juli 13½% bez. und G., pro Juli=August 13¼% bez. und Br., pro August 13¼% bez., pro August=Sept. 13⅔ Gd.

≅ **Breslau**, 9. April. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt fester, wegen erhöhter Forderungen wenig Umsatz. — Kleesaaten gut gefragt, Preise etwas höher, Zufuhr sehr unbedeutend.

Weizen, weißer bester 130—140 Sgr., guter 110—115—120 Sgr., mittler und ord. 90—100—105 Sgr., gelber bester 120—128—134 Sgr., guter 105 bis 115 Sgr., mittl. und ord. 80—90—100 Sgr., Brennerweizen 60—75 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Roggen 86pfd. 94—96 Sgr., 85pfd. 92 bis 93 Sgr., 83pfd. 90—91 Sgr., 82pfd. 84—86 Sgr. nach Qual. — Gerste 65—75 Sgr., Mahlgerste bis 77 Sgr. — Hafer 37—43 Sgr. — Erbsen 105—115 Sgr. — Winterraps 135—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 19½—20½ Thlr., feine und feinmittle 18 bis 19 Thlr., mittle 16½—17⅔ Thlr., ord. 14—16 Thlr., hochfeine weiße Saat 28½—29½ Thlr., feine 27—28 Thlr., feinmittle 25½—26½ Thlr., mittle 24—25 Thlr., ord. 20—23 Thlr. Thymothee 5½—6½ Thlr. pr. Ctr. nach Qualität.

Verzeichniß

der in der 41sten Prämienziehung der badischen Lotterie=Anleihe vom Jahre 1845 am 31. März c. zu Karlsruhe auf die 2500 Prämienscheine, welche zu den am 29. Februar c. gezogenen 50 Serien gehören, gefallenen größeren Gewinne, deren Auszahlung vom 1. Oktober 1856 ab stattfindet.

Nr. 16,833 2000 Fl. Nr. 26,303 250 Fl. Nr. 26,306 2000 Fl. Nr. 26,342 1000 Fl. Nr. 66,054 1000 Fl. Nr. 66,095 250 Fl. Nr. 70,245 250 Fl. Nr. 74,574 250 Fl. Nr. 108,835 2000 Fl. Nr. 108,844 2000 Fl. Nr. 108,850 1000 Fl. Nr. 115,067 250 Fl. Nr. 115,068 250 Fl. Nr. 115,076 1000 Fl. Nr. 115,097 1000 Fl. Nr. 118,618 250 Fl. Nr. 129,251 250 Fl. Nr. 131,740 250 Fl. Nr. 169,295 250 Fl. Nr. 188,173 1000 Fl. 189,318 2000 Fl. Nr. 196,715 1000 Fl. Nr. 196,720 250 Fl. Nr. 211,594 250 Fl. Nr. 212,163 250 Fl. Nr. 216,416 250 Fl. Nr. 216,903 1000 Fl. Nr. 263,848 250 Fl. Nr. 269,365 1000 Fl. Nr. 269,370 40,000 Fl. Nr. 298,613 250 Fl. Nr. 315,695 250 Fl. Nr. 321,260 1000 Fl. Nr. 321,269 250 Fl. Nr. 342,438 1000 Fl. Nr. 348,581 250 Fl. Nr. 349,751 12,000 Fl. Nr. 360,919 1000 Fl. Nr. 360,947 5000 Fl. Nr. 371,990 250 Fl.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.